

**ANTRAGSSPIEGEL – Beschlossene Anträge**

**L Leitantrag**

- L 1 Sozialismus(s) – Unsere Zukunft jetzt! Bezirksvorstand

**I Innenpolitik, Recht und Verfassung**

- I1 Längeres Bleiberecht für  
Opfer Rechtsradikaler Unterbezirk Kassel-Stadt
- I2 "Hesse ist, wer Hesse sein will" –  
Gegen die Aufnahme eines Gottesbezugs  
in die Präambel der hessischen Verfassung Unterbezirk Marburg-Biedenkopf

**B Bildung**

- B1 Den Managern von morgen Mitbestimmung  
und demokratische Strukturen im  
Unternehmen lehren Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
- B2 Englisch als Pflichtfach bei Ausbildungsberufen  
und Studiengängen für den öffentlichen  
Dienst etablieren Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg

**S Soziales**

- S1 Beitragsbemessungsgrenze abschaffen Unterbezirk Kassel-Stadt
- S2 Lernförderung von Kindern mit  
SGB II Bezug Unterbezirk Marburg-Biedenkopf

**St Steuern und Finanzen**

- St1 Gerechtigkeit bei der Steuerpflicht Unterbezirk Marburg-Biedenkopf

**D Digitalisierung, Internet und Netzpolitik**

- D1 Sozialdemokratie für das digitale Zeitalter Bezirksvorstand
- D2 Freifunk-Angebote in kommunalen  
Einrichtungen Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
- D3 Wilhelm-Pfannkuch-Haus richtet  
Freifunk-Angebot ein Unterbezirk Marburg-Biedenkopf



**Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Konferenzunterlagen  
Ord. Bezirkskonferenz 2017 • Rotenburg/F. • HKZ**

Antrag: VU 2

Antragsteller: Unterbezirk Kassel-Stadt

Adressat: SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag

Betr.: Verbot des Tötens männlicher „Eintagsküken“

1 Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

2  
3 Wir fordern die Einstellung der Praxis des Tötens der männlichen „Eintagsküken“ allein aus  
4 ökonomischen Gründen. Es fehlt nach § 1 TierSchG an einem vernünftigen Grund. Insofern ist  
5 das Töten männlicher Eintagsküken nach herrschender Meinung, sollte sie weiter fortgesetzt  
6 werden, nach § 17 Nr. 1 TierSchG als strafbar zu qualifizieren und verstößt gegen Art. 20a GG,  
7 da dieser nicht nur die natürlichen Lebensgrundlagen, sondern auch die Tiere als Mitgeschöpfe  
8 schützt.

9 Wir wollen die Eierproduktion aus Umwelt-, Klima und Tierschutzgründen deutlich reduzieren.

10  
11 **Begründung:**

12 In Deutschland werden jährlich ca. 45 Millionen männliche Küken getötet, da die Züchter keine  
13 Verwendung, nämlich das Legen von Eiern, für sie haben. Dies hängt mit der Art der Züchtung  
14 des Geflügels zusammen. Momentan werden zwei Rassen gezüchtet. Die eine ist darauf  
15 spezialisiert in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Fleisch anzusetzen, während die andere  
16 dafür gezüchtet wird, einen hohen Ertrag bei der Eierproduktion zu erzielen. Da Hähne keine  
17 Eier legen können, werden die Küken kurz nach dem Schlupf durch vergasen oder durch  
18 einen sogenannten Kükenmuser getötet und als Tierfutter oder Dünger verwendet.  
19 Dies verstößt nicht nur gegen das Tierschutzgesetz, sondern gegen jegliche Werte, die eine  
20 moderne Zivilgesellschaft für sich in Anspruch nimmt. Das Töten von Lebewesen nur um  
21 Kosten zu sparen bzw. diese Tiere keinem vernünftigen zuzuführen ist nicht rechtens und  
22 verstößt gegen das Grundgesetz. Ein Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen wurde  
23 von der Bundesregierung mit der Begründung abgelehnt, dass bereits an einem Verfahren  
24 geforscht werden, welches dazu diene das Geschlecht der Tiere bereits vor dem Schlupf zu  
25 erkennen. Allerdings sind die-se Verfahren entgegen der Behauptung des Ministers für  
26 Ernährung und Landwirtschaft nicht marktreif. Abgesehen davon ist durch die Einführung dieser  
27 Methode mit einer Preissteigerung der Eier zu rechnen, wodurch das Argument, dass der  
28 Verbraucher mit der Praxis des Tötens aufgrund von Kostenersparnis einverstanden ist, ad  
29 absurdum geführt wird. Außerdem ist es die Aufgabe des Tierschutzes das Tier und nicht den  
30 Menschen zu schützen. Es ist die Aufgabe einer guten Sozialpolitik, dass sich Bürger Eier oder  
31 auch einmal Fleisch leisten können. Dies darf nicht zu Lasten des Tierschutzes bzw. der Tiere  
32 gehen.

33 Im Mai folgte schließlich die Entscheidung des OVG Münster über das Fortsetzen der Praxis  
34 des Tötens. Das Gericht entschied zugunsten der Geflügelzüchter, da es eine zu große  
35 wirtschaftliche Belastung für die Betriebe sah, wenn diese die Hähne großziehen müssten.  
36 Leider zeigt diese Entscheidung, dass Verständnis von Unternehmen und einigen Juristen,  
37 dass der Mensch an erster Stelle steht bzw. die Rechte von Tieren praktisch nicht oder kaum  
38 existieren. Hier muss die Frage erlaubt sein, wann endlich zu Gunsten des Tierschutzes und  
39 gegen die wirtschaftlichen Interessen entschieden wird, wenn nicht in diesem Fall, bei dem  
40 Millionen von Lebewesen getötet werden.

41 Denn das Töten der männlichen Küken steht auch stellvertretend für eine Industrie, die nur  
42 darauf ausgerichtet ist den Profit zu maximieren und das Tier und die Umwelt auszubeuten.

43

44  angenommen

45  abgelehnt

46  überwiesen an

47